

Krankenhaus auf) bereits neue Behörden geschaffen, und ist noch nicht abgeschlossen. Nicht zuletzt ist im Ordensrecht mit der bereits erwähnten Apostolischen Konstitution *Vultum Dei Quaerere* die Gesetzgebung im Hinblick auf die kontemplativen Nonnenklöster verändert, deren volle Gestalt man freilich erst nach dem Erscheinen der nachfolgenden Instruktion der Kongregation für die Institute des Geweihten Lebens und die Gesellschaften des Apostolischen Lebens sehen wird.

Scholastika Häring OSB, Kloster Dinklage

Günther Ferg

## „Ihr seid gesandt“

Rechtsgestalt und Charisma der Kongregation der „Armen Schulschwestern von Unserer Lieben Frau“.

Eine ordensrechtsgeschichtliche Untersuchung.

Münchener theologische Studien. III. Kanonistische Abteilung. 69. Band.

St. Ottilien: Eos-Verlag 2016. – 509 S.

Die Armen Schulschwestern von Unserer Lieben Frau gehören mit etwa 2900 Mitgliedern, davon über 1600 in Nordamerika, zu den mitgliederstarken Kongregationsgründungen des 19. Jahrhunderts. Ihre Geschichte unter dem Aspekt der ordensrechtlichen Entfaltung des Gründungscharismas ist Thema der Münchener kanonistischen Dissertation von Günther Ferg, der als Spiritual dieser Gemeinschaft wirkt. In sehr kleinteiliger Gliederung – das Inhaltsverzeichnis umfasst allein 15 Seiten! – entfaltet er diesen Gegenstand.

Die Grundlagen für die Gründung der Armen Schulschwestern waren zum einen der weitgehende Zusammenbruch des Mädchenschulwesens nach der Säkularisation, zum anderen die Initiativen König Ludwigs I., der die Mädchenerziehung durch geistliche Frauengemeinschaften ermöglichte. In diese Lücke stießen die von Karolina Gerhardinger in Zusammenarbeit mit dem Regensburger Regens und späteren Weihbischof Georg Michael Wittmann gegründeten Schwestern, deren Hauptzweck in den Bereichen Erziehung und Bildung



ISBN 978-3-8306-7798-7

€ 58.00.

neue Bücher – kirchenrecht

liegen sollte. Ein Vorbild hatten sie in den von Pierre Fourier gegründeten Chorfrauen de Notre Dame, deren Verfassung sich in der von Franz Sebastian Job verfassten Lebensordnung für die Schulschwestern widerspiegelte.

Die Regel der Chorfrauen anzupassen und einer kirchenrechtlichen Anerkennung zuzuführen, war der erste Schritt, der 1859 zur kirchlichen Anerkennung führte. Gerhardingers Neuheit gegenüber den bisherigen Kongregationen bestand darin, eine zentrale Leitung für alle Niederlassungen und Provinzen einzuführen. Dazu musste sie sich gegen den Münchener Erzbischof Reisach durchsetzen. Nach der endgültigen kirchlichen Anerkennung 1865 fanden die Generalkapitel, auch nach dem Tod der Gründerin, unter der gewünschten Gestalt statt.

Die erstmalige Zusammenfassung der kirchlichen Rechtsnormen im „Codex Iuris Canonici“ von 1917 machte eine Revision der Ordensregel notwendig. Die neue Regel von 1924 trägt „deutlichere und insgesamt stärkere juristische Züge“ (S. 345). Nicht akzeptiert wurde von der Religiösenkongregation das Amt des Ordensspirituals.

Eine völlig neue Situation ergab sich durch das Zweite Vatikanische Konzil, das den Ordensgemeinschaften eine Revision ihrer Satzungen und Konstitutionen vorschrieb, ihnen dazu aber sehr viel Freiraum ließ. Die Sonderkapitel sollten eine erste Fassung erarbeiten, die dann in der Praxis erprobt werden sollte. Die Kodifizierung des Kirchenrechts im neuen „Codex Iuris Canonici“ von 1983 machte eine erneute Anpassung notwendig. Für die Armen Schulschwestern bedeutete das, drei Versionen ihrer Lebensordnung zu erarbeiten. Bereits 1970 war dafür der Name gefunden: „Ihr Seid Gesandt“ (ISG). 1982 wurde das Regelwerk überarbeitet und 1986 endgültig verabschiedet. Die Akzente haben sich deutlich verschoben. Die Leitung der Gemeinschaft erfuhr eine explizit internationale Ausrichtung mit Vertretung aller Kulturkreise in der kollegialen obersten Spitze. Die Aufteilung der Kapitel in Wahl- oder Sachkapitel wurde aufgegeben. Die Mitverantwortung der einzelnen Schwester wurde betont. Gemeinschaft sollte eine „Geistliche Gemeinschaft“ sein, die für die personale Entfaltung eine Hilfe sein sollte. Die Konstitutionen tragen sowohl dem Anliegen einer klareren Formulierung der Spiritualität und des Charismas Rechnung wie auch der durch das Konzil betonten Gleichheit der Mitglieder. Sie sind Ausdruck einer stärker demokratischen Ausrichtung einer Gemeinschaft, die in einer Zeit des Bildungsnotstands gegründet worden war und diesen Auftrag bis heute versieht. Ferg fasst seine Untersuchung zusammen: „Die Armen Schulschwestern hatten insofern eine beispielgebende Rolle, als sie eine bis dahin noch nicht gekannte Verfassungsform mit einer neuartigen Leitungsbefugnis für weibliche Ordensgemeinschaften ermöglichten und kirchenrechtlich etablierten. Diese war auf die bestmögliche Erfüllung ihres Apostolates hingeordnet und diente einer Konzentration auf die inhaltliche Ausrichtung des Ordens als Teil der kirchlichen Sendung.“ (S. 466)

Joachim Schmiedl ISch, Vallendar